

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)
Aufstellung des Bebauungsplans
mit Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
„Zukunftswohnen Stryckpark“
im Ortsteil Willingen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) hat in ihrer Sitzung am 04.04.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Zukunftswohnen Stryckpark“ sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen.

Allgemeines Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines zukunftsorientierten Wohnquartiers für hilfsbedürftige Menschen im nordwestlichen Abschnitt des Stryckparks in Willingen. Die Gebietskonzeption zielt auf die Einbettung des Inklusionslebens in den Stryckpark, verbunden mit gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen für gemeinsame Aktivitäten, die Begegnung und die naturbezogene Naherholung.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Willingen, Flur 11:

Flurstücke: 61/2 (tw.), 61/3, 61/4, 86/3 (tw.) und 87/1

und besitzt eine Größe von ca. 0,8 ha.

Die Lage des Plangebietes sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gehen darüber aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Änderung werden im Zeitraum vom

Montag den 08.07.2024 bis einschließlich Freitag den 09.08.2024

im Internet unter der Adresse:

<https://www.rathaus-willingen.de/leben-in-willingen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/>
zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

post@gemeinde-willingen.de

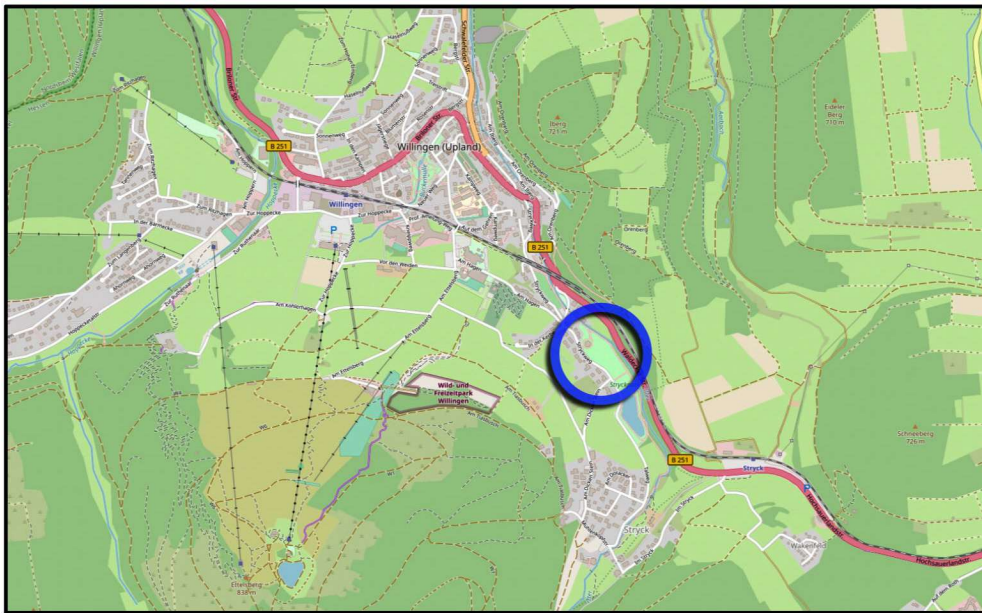
und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

beteiligung@grosshausmann.de

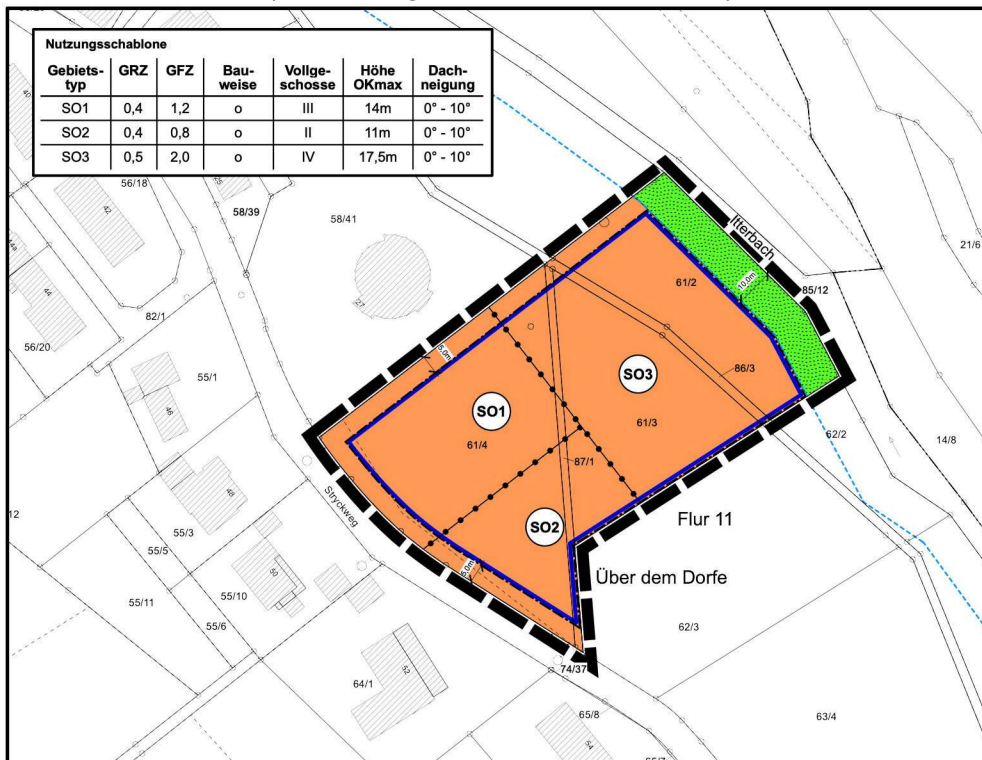
übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Der räumliche Lage des Plangebietes sowie die Vorentwürfe zum Bebauungsplan sowie zur Flächennutzungsplanänderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandete Bereiche).

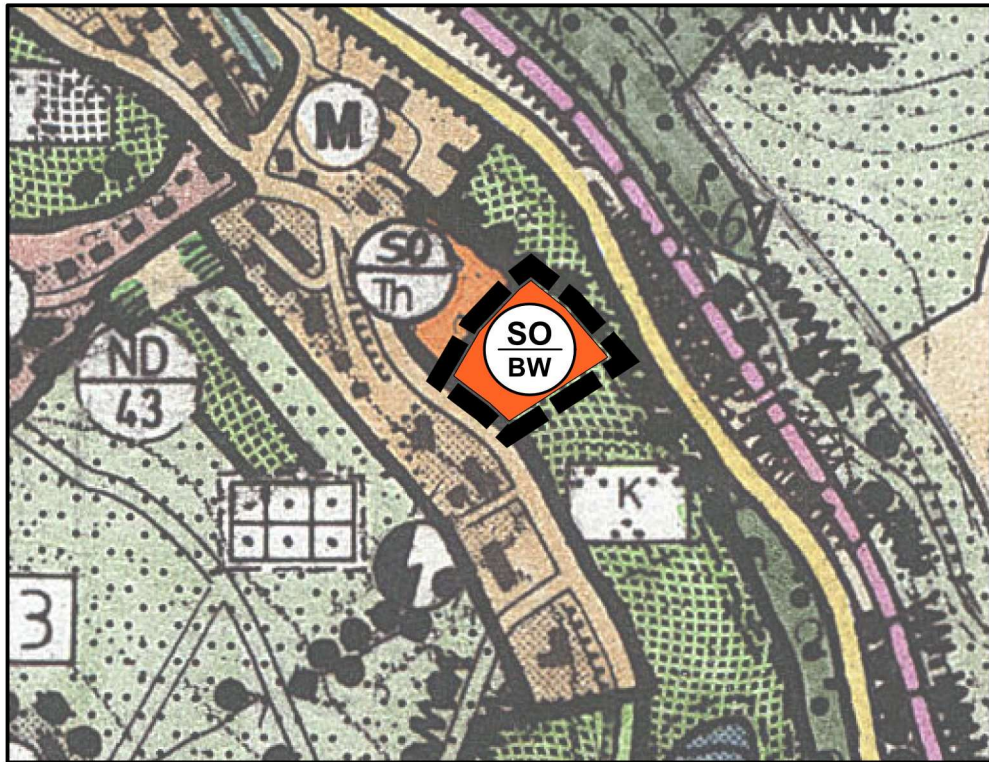
Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans (Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf der FNP-Änderung (Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Gemeinde Willingen (Upland), den

gez. Bürgermeister Trachte